



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Referat 123

Justiziariat; IFG-Koordination; Behördlicher Datenschutz, Beschwer-

destelle AGG

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0

FAX +49 30 18 400 - 2357

Berlin, 3. Juni 2022

Anfrage nach dem BETREFF Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

AZ

BEZUG

Ihre Anfrage vom 31. Mai 2022



ich habe Ihre E-Mail vom 31. Mai 2022 erhalten. Sie beantragen darin auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

"Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Bei welcher Partei bzw. welchem Ressort der Regierungskoalition liegt das Vorschlagsrecht für die Wahl des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)?"

Das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend den gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung länger dauern, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss, sowie Dritte zu beteiligen sind, zu denen sich persönliche Daten in den Unterlagen befinden.

Des Weiteren möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass je nach Arbeitsaufwand für die Bearbeitung Ihrer IFG-Anfrage Kosten entstehen können. Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html einsehen können und nach der die Übersendung von Dokumenten keine gebührenfreie einfache Auskunft darstellt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH.